

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Werner Lensing, Katherina Reiche,
Thomas Rachel, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU
– Drucksache 15/5763 –**

Bewertung der öffentlichen Weiterbildungsberatung durch die Stiftung Warentest

Vorbemerkung der Fragesteller

Im Auftrag des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) testet die Stiftung Warentest seit Juli 2002 Angebote zur beruflichen Weiterbildung. Für bis zu 20 Tests in unterschiedlichen Feldern der beruflichen Bildung stehen dafür bis einschließlich 2005 rund 6 Mio. Euro aus Mitteln des BMBF sowie des Europäischen Sozialfonds (ESF) zur Verfügung.

Ziel des Projektes soll es sein, den Weiterbildungsmarkt mit ca. 35 000 Weiterbildungsanbietern und rund 400 000 unterschiedlichen Produkten vor allem für den Verbraucher transparenter zu gestalten, aber auch gleichzeitig die Qualitätsbemühungen der Anbieter zu steigern.

Auf diese Weise sollen auch Bemühungen der Bundesregierung unterstützt werden, mittels der „Gesetze über moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt“ einerseits bei der Weiterbildung zu sparen, andererseits die berufliche Weiterbildung effektiver und qualitativ besser zu gestalten.

Eine Schlüsselposition kommt in diesem Zusammenhang den Beratungsstellen der Bundesagentur für Arbeit (BA) zu, die gerade den Arbeitsuchenden als einer Personengruppe mit erhöhtem Beratungsbedarf bei der Suche nach sinnvollen Weiterbildungsmöglichkeiten unterstützend zur Seite stehen sollten.

Die Stiftung Warentest bewertete hierzu in ihrem Sonderheft „Test Spezial“ mit dem Titel „Weiterbildung – Neue Chancen im Job“ vom November 2004 (S. 118 ff.) die Inhalte der geführten Gespräche der Beratungsstellen der BA – auch diejenigen mit dem Ziel der Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bei bestehender Arbeitslosigkeit oder nach erfolgter Kinderbetreuung – durchgehend mit gerade einmal „ausreichend“.

Insofern scheint die Effizienz von Weiterbildungsmöglichkeiten als wertvolles Mittel im Kampf gegen die Arbeitslosigkeit durch die nicht befriedigenden Leistungen der Beratungseinrichtungen der BA in Frage gestellt.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Testergebnisse der Stiftung Warentest haben gezeigt, dass alle untersuchten Beratungsstellen Stärken und Schwächen aufweisen. Das lediglich ausreichende Abschneiden der ausgewählten Arbeitsagenturen ist nach Auffassung der Bundesagentur für Arbeit damit zu erklären, dass Testkunden der Stiftung Warentest, die um Beratung nachgesucht haben, nicht arbeitslos gemeldet waren und sich auch nicht arbeitslos melden wollten. Die Bundesagentur für Arbeit konzentriert ihren Mitteleinsatz angesichts der schwierigen Finanz- und Arbeitsmarktsituation stärker auf unmittelbar in Beschäftigung führende Förder- und Beratungsdienstleistungen. Berücksichtigt werden muss auch, dass die Förderung der beruflichen Weiterbildung im Zuge der Neuausrichtung der Arbeitsmarktpolitik deutlich zurückgenommen wurde. Die Bundesagentur für Arbeit hat mit ihrer geänderten Geschäftspolitik im Bereich der beruflichen Weiterbildung auch der Kritik an der bisherigen Förderpraxis Rechnung getragen. Eine Weiterbildungsförderung durch die Bundesagentur kommt ohnehin nach den gesetzlichen Regelungen grundsätzlich erst nach vorrangiger Prüfung der Vermittlungsmöglichkeiten in Betracht.

Eine spürbare Verbesserung der Beratung ist geschäftspolitisches Ziel der Bundesagentur für Arbeit. Auch im Zusammenhang mit dem Reformprozess der Bundesagentur und der Umgestaltung der Agenturen für Arbeit zu modernen Kundenzentren wird künftig der individuellen Beratung der Kunden mehr Aufmerksamkeit gewidmet und deren Qualität verbessert. Die Bundesregierung geht mit der Bundesagentur für Arbeit davon aus, dass die mit der Neuorganisation und dem Reformprozess bei der Bundesagentur für Arbeit angestoßenen Veränderungen zu einer substantiellen Verbesserung der Beratungsqualität bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern führen. Zur Berufsberatung insgesamt kann auf die Antwort der Bundesregierung vom 10. Mai 2005 auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksache 15/5441) verwiesen werden.

Die Bundesregierung begrüßt im Übrigen das in der Vorbemerkung zum Ausdruck kommende Bekenntnis der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur beruflichen Weiterbildungsförderung.

1. Wie erklärt sich die Bundesregierung die mit gerade einmal „ausreichend“ benotete Bewertung der Gesprächsinhalte bei der Weiterbildungsberatung Arbeit suchender Bürgerinnen und Bürger durch die Arbeitsagenturen der Bundesagentur für Arbeit?

Die Bundesregierung verweist auf die Beantwortung der entsprechenden Frage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 20. April 2005 (siehe Stenografischer Bericht vom 20. April 2005 S. 16015 (D)) und auf die Vorbemerkung der Bundesregierung.

2. Welchen Handlungsbedarf sieht sowohl kurz- als auch längerfristig die Bundesregierung in diesem Zusammenhang?

Es ist geschäftspolitisches Ziel der Bundesagentur für Arbeit, die Beratungsqualität spürbar zu verbessern. Sie beabsichtigt, die Geschäftsprozesse in diesem Bereich transparenter zu gestalten, sie besser zu steuern und hinsichtlich der Wirkungen an konkreten Ergebnissen messbar zu gestalten. Einen gesetzlichen Handlungsbedarf sieht die Bundesregierung derzeit nicht.

3. Was hat die Bundesregierung seit Erscheinen der o. g. Testergebnisse in dieser Hinsicht konkret unternommen?

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass die Testergebnisse von der Stiftung Warentest bereits im April 2004 veröffentlicht worden sind. Sie waren der Bundesregierung bereits in diesem Zusammenhang und nicht erst mit der in der Vorbemerkung der Fragesteller in Bezug genommenen Veröffentlichung im November 2004 bekannt geworden. Die Bundesregierung ist bereits nach Prüfung der Testergebnisse anlässlich der Veröffentlichung im April 2004 zu dem Ergebnis gekommen, dass ein gesetzlicher Handlungsbedarf nicht besteht. An dieser Bewertung hat sich auch durch die Veröffentlichung im November 2004 nichts geändert.

4. Wie beurteilt die Bundesregierung im Hinblick auf die eigene Zielsetzung für die Anforderungen an das „Lebenslange Lernen“ dieses nicht befriedigende Abschneiden der Beratungsstellen der Bundesagentur für Arbeit?

Die Bundesregierung verweist auf die Beantwortung der Frage in der Fragestunde am 20. April 2005 (Siehe Stenografischer Bericht 15/171, S. 16015/16016).

5. Wie bewertet die Bundesregierung das Ergebnis, dass die getesteten Beraterinnen und Berater der Agenturen für Arbeit häufig nicht auf die Interessen und Qualifikationen der Ratsuchenden eingegangen sind und fast ausschließlich über mögliche Finanzierungs- und Fördermöglichkeiten referierten?
6. Wie steht die Bundesregierung zu der Tatsache, dass einige getestete Agenturen für Arbeit gegenüber Personen, die zum fraglichen Zeitpunkt in einem Anstellungsverhältnis standen und um Informationen für eine berufliche Fortbildung baten, eine Beratung ablehnten?

Die Bundesagentur für Arbeit hat nach § 29 Abs. 1 des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III) allen Jugendlichen und Erwachsenen, die am Berufsleben teilnehmen und teilnehmen wollen, kostenlose Berufsberatung anzubieten. Allerdings richten sich Art und Umfang der Beratung nach dem Beratungsbedarf des einzelnen Ratsuchenden (§ 29 Abs. 2 SGB III). Die Bundesagentur differenziert heute nach einem ersten Profiling zwischen Marktkunden, Beratungskunden und Betreuungskunden. Nur wer nicht in der Lage ist, sich selbst bzw. mit Hilfe der von der Bundesagentur angebotenen Datenbanken eine (neue) Beschäftigung zu suchen und deshalb als Beratungskunde angesehen wird, kann damit rechnen, über die Möglichkeiten der Arbeitsförderung einschließlich der geförderten beruflichen Weiterbildung umfassend beraten zu werden. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkung der Bundesregierung verwiesen.

7. Wie haben sich die Ausgaben für Weiterbildung seit 1998 insgesamt, in Bezug auf das nationale Bruttoinlandsprodukt und im Vergleich zu den anderen EU- und OECD-Staaten entwickelt?

Wie beurteilt die Bundesregierung diese Entwicklung?

Zu den Gesamtausgaben für Weiterbildung seit 1998 national und im EU- bzw. OECD-Vergleich liegen der Bundesregierung keine Daten vor.

Durch anstehende Erhebungen der EU für die Jahre 2005 und 2006 (Continuing Vocational Training Statistics 3) ist zu Teilbereichen der Gesamtausgaben für Weiterbildung eine Verbesserung der Datenlage zu erwarten.

8. Inwiefern hat sich die Bundesregierung auf die kommende Situation, dass es aufgrund der demographischen Entwicklung zukünftig immer mehr ältere und immer weniger jüngere Arbeitnehmer geben wird, in Bezug auf deren Weiterbildungsberatung vorbereitet?

Auf die Antwort zu den Fragen 5 und 6 sowie auf die Beantwortung der entsprechenden Frage in der Fragestunde des Deutschen Bundestages am 20. April 2005 (siehe Stenografischer Bericht 15/171 vom 20. April 2005, S. 16017) wird verwiesen.

9. Wie beurteilt die Bundesregierung angesichts des demographisch zu erwartenden Fachkräftemangels und bei gleichzeitig unzureichender Weiterbildungsberatung die sinkenden öffentlichen Zuschussanteile bei zugleich steigenden privaten Darlehensanteilen am „Meister-Bafög“?

Durch das Haushaltsbegleitgesetz 2004 sind zur Finanzierung des Vorziehens der Steuerreform 2004 u. a. auch die Zuschussanteile im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz – AFBG – im Zeitraum von 2004 bis 2007 in vier Stufen um insgesamt rd. 5 Prozent gekürzt worden. Dies hat bei unveränderter Leistungshöhe nur zu einer geringfügigen Erhöhung der Darlehensanteile geführt. Die aus haushaltspolitischen Gründen notwendige Gesetzesänderung hat sich auf die seit der AFBG-Reform 2002 erheblich gestiegene Inanspruchnahme der Förderung für berufliche Aufstiegsfortbildungen (Verdoppelung der Gefördertenanzahl gegenüber 2001) in keiner Weise negativ ausgewirkt. Im Gegenteil ist die Gefördertenanzahl im Jahr 2004 gegenüber 2003 nochmals um rd. 9 Prozent auf rd. 133 000 gestiegen. Damit wird die Bedeutung des AFBG als eine der tragenden Säulen der beruflichen Weiterbildung eindrucksvoll dokumentiert.

10. Wie soll nach Meinung der Bundesregierung eine Wiedereingliederung Arbeitsuchender in das Berufsleben über den Weg der Weiterbildung sinnvoll stattfinden können, wenn diejenigen, die von der Agentur für Arbeit einen Bildungsgutschein erhalten könnten, sich ohne die Möglichkeit einer genügenden Beratung durch öffentliche Stellen einen dementsprechenden Kurs zuvor selbst suchen bzw. aussuchen müssen?

Einen Bildungsgutschein für die Teilnahme an einer arbeitsmarktlich zweckmäßigen, beruflichen Weiterbildung können von der Bundesagentur für Arbeit unter den Voraussetzungen des § 77 Abs. 1 SGB III nur solche Teilnehmer erhalten, bei denen die Notwendigkeit einer beruflichen Weiterbildung im Einzelfall festgestellt worden ist und die vor Beginn der Teilnahme von der Agentur für Arbeit beraten worden sind. Der Bildungsgutschein ermächtigt den Teilnehmer, unter den zugelassenen Bildungsanbietern frei zu wählen. Eine Zuweisung an einen bestimmten Träger durch die Agenturen für Arbeit ist daher nicht mehr zulässig. Zu Art und Umfang der Beratung siehe im Übrigen Antwort auf die Fragen 5 und 6.

11. Kann die Bundesregierung aufgrund der vorliegenden Ergebnisse der Stiftung Warentest zur Weiterbildungsberatung der Agenturen für Arbeit eine sinnvolle Option zum Handeln in einer verstärkten Förderung der erfolgreicheren kommunalen Beratungsstellen durch den Bund erkennen?

Auf die Antwort der Bundesregierung in der Fragestunde des Deutschen Bundestages vom 20. April 2005 wird verwiesen (Stenografischer Bericht S. 16017 (D)).

12. Sieht die Bundesregierung die Defizite der BA bei der Beratung zur Weiterbildung durch das eigene Programm „Lernende Regionen“ sinnvoll ausgeglichen?

Das BMBF-Programm „Lernende Regionen – Förderung von Netzwerken“ ist politikfeld- und bildungsbereichsübergreifend angelegt, mithin nicht beschränkt auf die berufliche bzw. unmittelbar arbeitsmarktpolitisch relevante Weiterbildung. Die Förderung der Beschäftigungsfähigkeit ist allerdings ein wichtiges Thema innerhalb des Programms. Aus diesem Grunde gehören dem Lenkungsausschuss die BA und das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit (BMWA) an, in den einzelnen Regionen sind zudem in der Regel die Agenturen für Arbeit an der Vernetzung beteiligt. Die bisherige Bilanz zur Wirkung des Programms, in dem Bildungsberatung einen wichtigen Stellenwert einnimmt, ist positiv. Da das Programm von Beginn an die Nutzer- und Nachfrageorientierung im Blick hatte, sind „Lernende Regionen“ eine Initiative, die eine Region gesamtstrukturell zugunsten des lebenslangen Lernens aufstellt. Besonders gute Ergebnisse erzielen „Lernende Regionen“, in denen sich die Agenturen für Arbeit an der Vernetzung beteiligen.

13. Sieht die Bundesregierung eine Option sinnvollen Handelns in der Involvierung des Bundesinstitutes für Berufliche Bildung (BiBB) in die Weiterbildungsberatung der BA?

Eine direkte oder indirekte Beteiligung des Bundesinstitutes für Berufsbildung (BiBB) an der Beratungstätigkeit in den einzelnen Arbeitsagenturen entspräche weder den gesetzlichen Aufgaben der Agenturen und des BiBB, noch wäre sie personell zu leisten. Im Rahmen seiner Forschungs- und Entwicklungsarbeiten untersucht das BiBB Fragen der Qualitätssicherung und des Qualitätsmanagements in der beruflichen Weiterbildung. Die Frage, ob Qualitätskriterien für Weiterbildungsberatung entwickelt werden können, ist Bestandteil dieser Arbeiten. Erste Ergebnisse werden Anfang kommenden Jahres vorliegen. Im Übrigen arbeitet das BiBB mit der Stiftung Warentest auf diesem Feld der Forschung und Entwicklung eng zusammen.

